



Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

Frau Kreisrätin
Petra Rank
Straßberger Straße 94
08527 Plauen

per E-Mail

**Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Postplatz 5
08523 Plauen

Bearbeiter: Kerstin Daßler, Ltrn. Geschäftsstelle
Kreistag/Christina Uhlenhaut, Ltrn. Ge-
schäftsbereich III

Unser Zeichen:

Telefon: +49 3741 300-1020

Telefax: +49 3741 300-4003

E-Mail: dassler.kerstin@vogtlandkreis.de

Datum: 01.11.2023

Ihre Anfragen per E-Mail vom 19.10.2023 – Anfragen zu Glascontainern

Sehr geehrte Frau Rank,

betreffs Ihrer o. g. Anfragen

- 1. Welche Containerstellplätze für Glas betrifft das im Stadtgebiet Plauen?**
- 2. Wurden im gesamten Vogtlandkreis noch weitere Containerstellplätze für Glas abgeschafft?**
- 3. Warum wurden die Stellplätze von Glascontainern abgeschafft und wie wurden die Anwohner informiert?**
- 4. Wer ist jetzt für die Beseitigung des Altglases bei den ehemaligen Containerstellplätzen verantwortlich?**
- 5. Welche Alternativen gibt es gerade für Menschen, die kein Fahrzeug besitzen, ihr Altglas zu entsorgen?**

übergebe ich Ihnen die von Frau Uhlenhaut, Ltrn. Geschäftsbereich III, erarbeitete Antwort:

Zu 1.

- Plauen, August-Bebel-Straße
- Plauen, Gottschaldstraße
- Plauen, OT Straßberg, Possigweg
- Plauen, Pfaffenfeldstraße
- Plauen, Rähnisstraße
- Plauen, Wieprechtstraße

Zu 2.

Ja, nach Kenntnis der Kreisverwaltung wurden im Vogtlandkreis in diesem Jahr noch folgende weitere Standorte abgezogen bzw. umgesetzt:

- Auerbach, Klingenthaler Straße
- Bad Elster, Bärenloh
- Bergen, Theumaer Straße
- Falkenstein, Paul-Popp-Straße
- Pausa-Mühltröf, Albertplatz
- Rodewisch, Wernesgrüner Straße
- Weischlitz, Thossener Straße

Zu 3.

Betreiber der Standplätze für Altglas sind grundsätzlich die Dualen Systeme, welche mittels Ihres beauftragten Unternehmens, der Fa. Remondis, die Sammlung und Entleerung organisieren. Diese veranlasst Veränderungen oder auch Abzüge in Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden und der Kreisverwaltung.

Die Änderungen erfolgen individuell und aus verschiedenen Gründen:

- Privateigentümer veranlasst den Abzug, z. B. wegen andauernder Verunreinigungen
- Baumaßnahmen
- Versicherungs- und verkehrstechnische Belange, z.B. enge Straßen, parkende Autos
- Berufsgenossenschaftliche Forderungen, z.B. Verbot des Rückwärtsfahrens ohne Einweiser
- starke Verunreinigungen, auch durch Sperrmüll, stellten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar und erschwerten das Entleeren der Container.

Der Vogtlandkreis betreibt als zusätzliches Serviceangebot eine Kartenfunktion mit allen Standplätzen im Geoportal (siehe auch www.vogtlandkreis.de/altglas) . Dort werden alle Veränderungen zeitnah eingepflegt. Weiterhin informiert der Vogtlandkreis auch bedarfsweise über seine Website zu Standplatzveränderungen (siehe z. B. https://www.vogtlandkreis.de/B%C3%BCrgerservice-und-Verwaltung/Infos-und-Services/Abfallentsorgung/Standplatzver%C3%A4nderungen.php?object=tx_3434.4309.1&NavID=2752.218&La=1).

Änderungen werden mit den betroffenen Städte-/Gemeindeverwaltungen abgestimmt. Die Form der Kommunikation durch die Kommunen steht in deren Ermessen.

Zu 4.

Nach Abzug der Sammelcontainer erfolgt eine Endreinigung. Nach dieser Endreinigung werden abgelegte Abfälle oder Altglas als wilde Ablagerungen betrachtet. Da die überwiegende Anzahl der Containerstandorte auf öffentlichem Grund liegen, sind in der Regel nach Anzeige beim Landratsamt die Gemeinden und Städte selbst für die Beseitigung zuständig, sofern der Verursacher nicht direkt ermittelt werden kann.

Zu 5.

Die Sammlung von Altglas ist im gesamten Vogtlandkreis und darüber hinaus fast bundesweit einheitlich geregelt. Sie erfolgt mittels der zentral aufgestellten Sammelbehälter. Dies bildet die einzige Möglichkeit zur Entsorgung. Sofern also Behälterstandorte geschlossen werden, muss auf umliegende Standorte ausgewichen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hennig
Landrat

Verteiler
Fraktionsvorsitzende